

SEXUELLE GRENZVERLETZUNGEN IN DER MUSIKAUSBILDUNG SOWIE IN DER AUFFÜHRUNG UND PRODUKTION VON POPULÄRE MUSIK – AKTUELLE FORSCHUNGSANSÄTZE UND GEGENMAßNAHMEN

Monika Holzbecher und Katharina Alexi

Gewidmet all denjenigen, die von sexueller Gewalt in musikbezogenen Kontexten betroffen sind und waren

Über das Thema der sexuellen Grenzverletzungen zu schreiben, umfasst unzählige Facetten der zwischenmenschlichen Kommunikation. Bereits bei der Definition entstehen die ersten Unsicherheiten. Gibt es eine wissenschaftlich fundierte Grundlage, die eine eindeutige Klassifizierung und Definition zulässt? Wo fangen sexuelle Grenzverletzungen an? Welche Berührungen, Gesten, visuellen Signale oder verbalen Äußerungen können als Übergriffe bewertet werden?

Sexuelle Grenzverletzungen sind ein Risikofaktor im Leben jedes Menschen, vor allem aber im Alltag von Mädchen und Frauen (u.a. Müller/Schröttle 2004, FRA 2014). Obwohl das private Umfeld vorrangig genannt wird, kann es in nahezu jeder Situation – in der U-Bahn, auf einer Party, bei einem Festival, bei einer Besprechung, bei Kontakten in den digitalen Medien – zu Übergriffen kommen, etwa durch Fremde, Vorgesetzte, Kolleg*innen, aber auch hier durch Freunde, Familienmitglieder und Vertraute. Sexuelle Grenzverletzungen in musikbezogenen Kontexten wurden zunächst für den Bereich der Musikausbildung erforscht (bspw. Dupuis/Emmenegger/Gisler 2000, Hoffmann 2006, Bull/Rye 2018, Page/Bull/Chapman 2019), wobei sich Studien zunehmend auch mit Musikaufführung befassen (Fileborn/Wadds/Barnes 2019, Hill/Megson 2020, Hill/Hesmondhalgh/Megson). Einen englischsprachigen Überblick über jüngste Forschung, wie die 2018 durchgeführte

Studie *Dignity in Study. A Survey of Higher Education Institutions* von Christine Payne, Deborah Annetts und Naomi Pohl, als auch den öffentlichen Diskurs gibt Wickström (2021). In der Umsetzung von Live-Veranstaltungen wie Konzerten und Festivals wird zudem ein zum Teil veränderter Umgang mit Übergriffen deutlich. So wurde 2018 das schwedische Musikfestival Bråvalla als Reaktion auf entsprechend bekannt gewordene Fälle nicht mehr durchgeführt (vgl. dpa/shz.de 2017).

Nicht zuletzt im Kontext der Produktion populärer Musik haben betroffene Musikerinnen wie Taylor Swift, Lady Gaga und Kesha über sexuelle Grenzverletzungen berichtet und die entsprechenden Täter angezeigt (Mamo 2021, McNamara 2017, Morgan 2021). Die Musikerin Jackie Fuchs, ehemaliges Mitglied der Band The Runaways, hat sich getraut, eine Grenzverletzung öffentlich zu machen, nachdem ebenfalls in der Öffentlichkeit stehende Kolleginnen sich dazu überwunden hatten (vgl. Cherkis 2015). Swift fühlte sich durch den direkten Austausch mit Kollegin Kesha unterstützt. Zum Teil erst nach den Grenzverletzungen bekannt gewordene weiße Künstlerinnen zählen dabei nicht allein zu den Betroffenen, wie unter anderem die Dokumentation *Surviving R. Kelly* (Bellis/Finnie 2019) aufgezeigt hat. 2016 gründete sich in Großbritannien zudem die *1752 Group* als »UK-based research, consultancy and campaign organisation dedicated to ending staff sexual misconduct in higher education«,¹ nicht allein musikbezogen, aber unter Beteiligung von Musikforscher*innen. Spezifischer für Beschäftigte in der Film-, Fernseh- und Theaterindustrie hat 2018 in Deutschland außerdem die unabhängige Beratungsstelle Themis als Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt in Vereinsform die Arbeit aufgenommen.²

Dieser Beitrag versammelt bisherige und aktuell erst entstehende Forschung, einige Initiativen der Aufarbeitung sowie Gegenmaßnahmen bei sexuellen Grenzverletzungen. Mit psychologischen und kulturwissenschaftlichen Perspektiven wendet er sich den Kulturen zu, die sexuelle Grenzverletzungen weiter begünstigen bis offen zelebrieren. Mit Blick auf angrenzende Kulturfelder und geschaffene Anlaufstellen für Betroffene adressiert er die Bedeutung von Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten und plädiert im universitären Bereich für eine stärkere Einbindung machtbewusster Per-

1 Zur Selbstbeschreibung s. <https://1752group.com> (Zugriff: 2.10.2021). Zum Namen heißt es: »In December 2015, a small group organised what we believe is the first UK university conference on staff-to-student sexual harassment at Goldsmiths, University of London. [...] £1752 is the amount of money that was allocated by Goldsmiths to this event. While this provided a starting point for change, greater investment is needed by institutions for comprehensive preventative structures to be put in place.« Vgl. ebd.: »about us«.

2 S. <https://themis-vertrauensstelle.de> (Zugriff: 10.10.2021).

spektiven in die Didaktik, wo längst Ansätze der Heterogenität und Barrierearmut verankert sind, an die womöglich angeknüpft werden könnte. Insgesamt ist nicht zuletzt auch ein verstärkter Austausch zwischen Populärmusikforschung und Musikwissenschaft zu bisher umgesetzten Maßnahmen unabdinglich, um differenziertere Erkenntnisse über die Ausmaße sexueller Grenzverletzungen und spezifische Asymmetrien von Machtverhältnissen in den jeweiligen Strukturen von Musik zu erlangen. Grenzverletzungen im Bildungssektor (auch an Hochschulen) und im beruflichen Umfeld beziehen sich in diesem Aufsatz sowohl auf allgemeine Problemstellungen als auch musikspezifische. Mit Musik sind hier sowohl die Bereiche der populären Musik als auch der sogenannten Kunstmusik adressiert, wobei der populären Musik besondere Aufmerksamkeit zuteil wird. Popmusik und Musikausbildung sind schon seit vielen Jahren keine getrennten Bereiche; so zeichnet sich beispielsweise eine Institutionalisierung der Musikausbildung auch für die populäre Musik ab. Populäre Musik als künstlerisches Bachelorstudium ist in Deutschland gegenwärtig an vier staatlichen Standorten studierbar (Mannheim, Osnabrück, Hannover und Münster), im Master indes nur in Mannheim und in Bochum.

Es folgt ein kurzer Abriss über die Entwicklung des Themas in Deutschland, eingeleitet durch eine persönliche Reflexion der Veröffentlichungsgeschichte des Sammelbandes *Panische Gefühle* (2006) und gefolgt einer definitorischen Eingrenzung von sexuellen Grenzverletzungen. Eine anschließende Analyse zur geschlechtsspezifischen Sozialisation soll Erklärungsansätze zu Bewertungsdifferenzen bieten. Daraus erschließt sich, Grenzverletzungen vorrangig als Machtmechanismen zu begreifen, um dann zu den spezifischen Konfliktkonstellationen in der populären Musik und ihren Medien überleiten zu können. Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung der Auswirkungen, die aus Übergriffen resultieren können, aber auch der aktuellen Maßnahmen und Initiativen, mit denen Übergriffen vermehrt begegnet wird.

Eine persönliche Bestandsaufnahme: Wissenschaftliche und juristische Entwicklungen zu sexueller Grenzverletzung in den vergangenen 30 Jahren

Den Beginn meiner Arbeit (Monika Holzbecher) bildete eine erste umfassende Befragungsaktion zum Themenfeld der sexuellen Belästigung in Arbeitsbeziehungen, die an der Sozialforschungsstelle in Dortmund durchgeführt wurde

(Holzbecher et al. 1990). Ein konkreter Vorfall (sogenanntes »Busengrabschen« eines Politikers) führte damals zur Diskussion, ob Handlungsbedarf bei den verantwortlichen übergeordneten Instanzen besteht. In dieser Studie zeigte sich in den meisten Berufsbereichen ein erschreckend hohes Ausmaß an Übergriffen, sodass weitere empirische Untersuchungen, z. B. zur Lage an den Hochschulen oder zu Diskriminierungserfahrungen von Lesben folgten, an denen ich mitarbeitete. Da sich in den Faktoren, die ein unfaires Verhalten begünstigen, starke Überschneidungen mit den damals aktuell werdenden Auswirkungen von Mobbing auf die Betroffenen zeigten, entstanden auch hier Fortbildungskonzepte, in denen mehrere Themenbereiche miteinander kombiniert wurden. Unter dem Titel »Fair Play« werden seitdem z. B. in Dienstvereinbarungen (u.a. der Technischen Universität München, 2009) Mobbing, Diskriminierung, Stalking und sexuelle Belästigung als ein komplexer Problembereich behandelt. Als Therapeutin beschäftigte mich das Thema darüber hinaus auch im psychotherapeutischen Kontext, zum einen innerhalb der therapeutischen Beziehung, d.h. im Kontakt mit Patient*innen und zum anderen im Ausbildungssektor (Arnold et al. 2006). Während inzwischen sexuelle Beziehungen innerhalb der Therapie verboten sind (§174c StGB), wird noch diskutiert, ob dies auch für sexuelle Beziehungen zwischen Ausbildern³ und Ausbildungskandidatinnen gelten soll.

In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt meiner Arbeit auf Grenzverletzungen, die im musikalischen Sektor, z. B. an Musikschulen und Musikhochschulen, stattfinden. Ausgangspunkt war die Auswertung von Erfahrungsberichten betroffener Frauen, die im von Freia Hoffmann herausgegebenen Sammelband *Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht* (2006) zusammengetragen wurden. Die Veröffentlichung dieses Sammelbandes gestaltete sich aufgrund der Problemabwehr schwierig; schon bei der Verlagssuche, aber auch in der Rezeption. In einem Interview rekapitulierte Hoffmann die Herausgabe wie folgt:

»Als ich wegen der Veröffentlichung bei Verlagen nachgefragt habe, wurde die Ablehnung in einem Fall damit begründet, dass »grob formuliert der an sich vorgesehene Käuferkreis identisch ist mit dem Täterkreis«. Ich fand diese Annahme absurd, aber vielsagend. Als das Buch erschienen war, reagierten die Fachkollegen und die Fachpresse dann tatsächlich mit einvernehmlichem Schweigen« (Hoffmann zit. nach Harfenduo 2018).

3 Zur geschlechtsspezifischen Schreibweise an dieser Stelle und im Folgenden s. die Feststellungen zu geschlechtsspezifischen Aspekten sexueller Grenzverletzungen. Der größten Betroffenenengruppe entsprechend wird im Folgenden von Frauen gesprochen bzw. für die in den behandelten Musikkontexten berufsbezogenen Bezeichnungen die weibliche Schreibweise genutzt.

Aus diesen Recherchen und Untersuchungen resultierten auch in Zusammenarbeit mit Freia Hoffmann vielfältige Diskussionsprozesse, Fortbildungs- und Schulungsangebote sowie Veröffentlichungen. Auf juristischer Ebene wurde, auch als Folge der zunehmenden Thematisierung, zunächst das für den öffentlichen Dienst vorübergehend geltende Beschäftigtenschutzgesetz installiert, es folgte eine Verbesserung im strafrechtlichen Bereich und es wurde das Antidiskriminierungsgesetz erlassen. Mit diversen Betriebsvereinbarungen, Richtlinien, Ethikstandards, Hausordnungen und anderen Regelwerken sollte die Basis geschaffen werden, dass Beschwerden nicht, wie früher üblich, abgewehrt werden, sondern die Chance verbessert wird, die Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen und Sanktionen auszusprechen.

Als Erfolg dieser Enttabuisierung und Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit kann gewertet werden, dass seitdem immer mehr Frauen den Mut haben, sexuelle Diskriminierungserfahrungen zu benennen und publik zu machen. Die daraus entstandene #metoo-Debatte hat sehr viel dazu beigetragen, dass das immense gesamtgesellschaftliche Ausmaß an sexuellen Grenzverletzungen immer offensichtlicher wird. Einigen mutigen Frauen ist es auch zu verdanken, dass der häufig jahrzehntelange Missbrauch durch einflussreiche Männer im Medienbereich aufgedeckt werden konnte, in einigen Fällen auch mit juristischen Konsequenzen für die Täter. Bekannt sind entsprechende Initiativen bislang besonders aus der Filmbranche. Akut ist der Missbrauch allerdings in »workplaces from doctors' offices to factory floors« (Durham 2021, zum Missbrauch in Arbeitsbereichen wie Marketing und akademischen Kontexten s. Prothero/Tadajewski 2021). Es sind jedoch lediglich Einzelfälle, auch in Deutschland, deren Beschwerdeverläufe als erfolgreich für die Opfer bewertet werden können. Unbestreitbar ist, dass die Mehrheit der Betroffenen von sexuellen Grenzverletzungen – auch diejenigen, die in juristischen Verfahren Recht bekommen haben – einen von Belastungen geprägten und kräftezehrenden Weg auf sich genommen haben und dabei Anfeindungen, Angriffen und Diffamierungen ausgesetzt waren. Die Sanktionen gegen die Täter fielen oftmals gemäßiger aus als erwartet. Ähnliches stellte eine offizielle Stellungnahme von 13 Fachgruppen der Gesellschaft für Musikforschung 2019 fest, als sie kritisch auf die Würdigung des 2018 in vier Fällen wegen sexueller Nötigung verurteilten Täters Siegfried Mauser in einer Festschrift reagierte (vgl. Fachgruppen der GfM 2019). Es ist eine enttäuschende Erfahrung, wenn z. B. ein beschuldigter Professor mit weiterhin vollen Bezügen beurlaubt wird oder ein Institutsleiter zwar die Mitgliedschaft in einem Berufsverband verliert, sich dann aber durch einen Standortwechsel unbeschadet eine neue Existenz aufbauen kann. Übergriffe, die auf juristischer Ebene, unabhängig von den genannten Erfolgen, als relevant genug angese-

hen wurden, um Sanktionen gegen die Täter einleiten zu können, sind indes lediglich ein minimaler Bruchteil von dem, was als alltäglicher Sexismus passiert.

Definition und Merkmale sexueller Grenzverletzungen

Unter dem Themenfeld der sexuellen Grenzverletzungen wird eine riesige Bandbreite (vgl. auch Kelly 1988) an Verhaltensweisen zusammengefasst: Ein sexuell gefärbter Witz, eine Bemerkung über das Aussehen, aber auch Missbrauch von Minderjährigen oder Vergewaltigung werden unter dem Begriff diskutiert. Übergriffe können auf allen Kommunikationsebenen stattfinden; verbal in Form von Abwertungen, Anzüglichkeiten, sexuellen Aufforderungen. Es kann auch zu mehr oder weniger versteckten Erpressungsversuchen kommen, mit Gefahr oder Ankündigung von negativen Konsequenzen bei einer Verweigerung (Müller/Schröttle 2004). Die Digitalisierung und Nutzung der sozialen Medien hat in den letzten Jahren zu einer Zunahme an sexuellen Beleidigungen geführt, die bei Hasskampagnen, Cybermobbing und -stalking bewusst gegen Frauen eingesetzt werden (Poland 2016, Eickelmann 2017). Visuelle Grenzverletzungen finden sich in Abbildungen oder Videos. Auf der körperlichen Ebene zeigt sich das Spektrum von unangemessenen, eher zufällig erscheinenden Berührungen über gezielte Attacken bis hin zur Gewaltanwendung.

Übergreifend fließen in den verschiedenen Veröffentlichungen (vgl. Bull/Rye 2018) folgende Kriterien in die Definition eines sexuellen Fehlverhaltens ein: Es handelt sich um Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug, die von den Betroffenen unerwünscht sind, als respektlos und erniedrigend erlebt werden und ein Ungleichgewicht herstellen, wenn durch eine Ablehnung oder Kritik negative Auswirkungen befürchtet werden müssen (vgl. Holzbecher 1996b: 94). Bull und Rye benutzen mittlerweile den Begriff *sexual misconduct* im Sinne eines beruflichen Fehlverhaltens. Diese Präzisierung, der sich hier angeschlossen wird, ist wichtig, weil entsprechendes Handeln somit (theoretisch) auch von Arbeitgeber*innen geahndet werden kann. Ebenso sind in Studien aktuell auch die angegriffenen Empfindungen Betroffener wie Würde (vgl. Payne/Annetts/Pohl 2018) sowie der Modus der Grenzverletzungen als zentrale Aspekte adressiert (vgl. Page/Bull/Chapman 2019). Grenzverletzungen werden als unerwünschte Kontakte weiterhin klar von beidseitig erwünschten getrennt. Zusätzlich wird in der Definition betont, dass durch das als unangemessen und herabwürdigend erlebte Verhalten die Ebene der

Gleichheit im Kontakt verletzt wird. Hier wird die Subjektivität des Erlebens deutlich. Das Empfinden der betroffenen Person entscheidet über die Bewertung. In der Beurteilung von Vorfällen wird dieser wichtige Aspekt häufig außer Acht gelassen, was dazu führt, dass die Betroffenen durch den Übergriff in einen Konflikt geraten, aus dem, wie im Schlusssatz der Definition beschrieben, negative Folgen resultieren können.

Wenn sexuelle Grenzverletzungen thematisiert werden, handelt es sich meistens um einen Vorfall, bei dem die kritisierte Person abstreitet, was das Gegenüber als Übergriff empfunden hat. Wenn z. B. eine Frau einem Mann vorwirft, dass sie sich von ihm sexuell belästigt gefühlt hat, kommt es eher selten vor, dass er diese Wahrnehmung bestätigt. Häufig wird das Empfinden der Frau infrage gestellt und abgewertet. Mit diesem Verhalten konfrontierte Männer sind überzeugt, dass ihre Interpretation der Situation (»es sei ja nicht so gemeint gewesen«, »sie habe etwas falsch verstanden«) die richtige sei, sie sich korrekt verhalten hätten und daher keine Verhaltensänderung ihrerseits erforderlich sei. Die Betroffene sei diejenige, die »falsche Signale gesendet hat«, »zu empfindlich ist«, »überzogen reagiert«, so die üblichen Reaktionen (Holzbecher 2005). Auch dann z. B., wenn eine wütende Frau anderen in ihrem Umfeld von erlebten Übergriffen erzählt, die sie bspw. bei einem Festivalbesuch (s. auch Hill/ Hesmondhalgh/ Megson 2020) erlebt hat, gehen die Reaktionen in eine ähnliche Richtung.

Neben den frühen Erhebungen bestätigen auch jüngere Studien (Diehl/Rees/Bohner 2012), dass sich Männer in ihrer Einschätzung, ob eine fiktive Situation als übergriffig bewertet werden kann, der Bewertung der Frauen weitgehend annähern. Allerdings verändert sich häufig die Einschätzung, wenn es zu Grenzverletzungen im eigenen Umfeld kommt und sie männliche Spielregeln verletzen müssten, wenn sie sich solidarisch mit der betroffenen Frau erklären. So zeigt sich, dass auch sie in der Befürchtung, kritisiert zu werden, im konkreten Umgang mit sexuellen Übergriffen eine eindeutige Stellungnahme zugunsten der betroffenen Person scheuen.

Barrieren für Betroffene in der (reformierten) Ahndung von Grenzverletzungen

Grenzverletzungen, die gegen geltendes Recht verstoßen, nehmen eine Sonderstellung ein, da das Fehlverhalten definiert und mit Sanktionen belegt ist. Im Strafrecht in Deutschland fällt seit 2016 jede sexuelle Handlung gegen den »erkennbaren Willen« eines Dritten unter Strafe. Auch nach fünf Jahren ge-

ändertem Sexualstrafrecht zeigt sich jedoch, dass es Betroffene weiter schwierig haben und nur sehr wenige Vorfälle überhaupt angezeigt werden, auch aufgrund demütigender Erfahrungen in männlich geprägten Einrichtungen wie der Polizei und der geringen Erfolgsquote vor Gericht gebrachter Fälle (vgl. Schwarz 2020).

In den Gerichtsprozessen sind die tradierten Denkgewohnheiten und Vergewaltigungsmythen (Bohner 1998) indes fest verankert. Es wird immer wieder versucht, die Tat als eine im gegenseitigen Einverständnis geschehene darzustellen. In den Gerichtsverfahren versuchen Vertreter*innen der Täter nachzuweisen, dass die Klägerin keine eindeutige Gegenwehr geleistet habe, der Angeklagte daher davon ausgehen konnte, dass die Betroffene mit den sexuellen Handlungen einverstanden gewesen sei und dies durch ihr vorhergehendes Auftreten (z. B. Kleidung, Flirts und das Eingehen auf eine Verabredung) unterstrichen habe. Dass aufgrund von Überrumpelungseffekten, Einschüchterung und Abhängigkeitsstrukturen sexuelle Gewalt auch ohne körperliche Gegenwehr stattfinden kann, wird erst zögernd anerkannt. So wird eine hohe Barriere erzeugt, die Betroffene daran hindert, sich zu beschweren oder Anzeige zu erstatten. Die Angst vor zermürenden Beweisaufnahmen, Verfahren und Gerichtsprozessen mit unklarem Ausgang ist zu groß, um sich dieser Belastung gewachsen zu fühlen. Die vielfältigen Gründe dokumentierte 2012 unter anderem die Aktions-Webseite *ichhabnichtangezeigt.wordpress.com* (Lizzynet o.J.).

Wenn solche Straftaten im beruflichen oder ausbildungsbezogenen Kontext stattfinden, ist die Hemmschwelle, sich damit an die Öffentlichkeit zu wagen, oftmals noch größer, da die negativen Auswirkungen, die aus einer Beschwerde oder Anzeige resultieren können, auch den weiteren Werdegang und die berufliche Existenz betreffen können. Mädchen oder Frauen, die z. B. von ihren Betreuern, Dozenten, Lehrern, Förderern und Arbeitgebern Übergriffe erleben mussten und diese nicht kritiklos hinnehmen, riskieren, Ausbildungs- und Berufsziele aufgeben zu müssen, weil der Beschuldigte weiterhin in seiner beruflichen Position bleiben kann, das Vertrauensverhältnis aber zerrüttet und eine gemeinsame Arbeit für die betroffene Person nicht mehr zumutbar ist.

So gilt es weiter, mit diversen Nachbesserungen (Novellierungen) Sexualstraftaten (Vergewaltigung, Nötigung etc.) zu ahnden, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstoßen, indem mit Gewalt, Drohungen oder unter Ausnutzung von Abhängigkeiten oder einer hilflosen Lage sexuelle Handlungen gegen den Willen der Betroffenen ausgeübt oder eingefordert werden. Auch in Fällen, in denen kein offensichtlicher Druck und keine Gewalt ausgeübt wird, um sexuelle Handlungen zu erzwingen oder ausüben zu können, gerät

die betroffene Person in eine schwierige Konfliktsituation. Wie reagiert z. B. ein Vorgesetzter darauf, wenn sein Vorschlag, »sich sexuell näher zu kommen«, von der Untergebenen abgelehnt wird? Wird sich dadurch sein Verhalten ihr gegenüber ändern? Wird er sie weiterhin unterstützen oder ist er eventuell sogar dafür bekannt, dass er seine Förderung von einem sexuellen Entgegenkommen abhängig macht? Auch Studentinnen befürchten, dass sie in Prüfungen und bei anderen Leistungsnachweisen kritischer bewertet werden, wenn sie das sexualisierte Verhalten eines Professors infrage gestellt haben (vgl. Holzbecher 1995). Und welches Risiko geht eine (Nachwuchs-)Musikerin ein, die auf das Wohlwollen eines bestimmten Produzenten angewiesen ist, wenn sie ihn einer Grenzverletzung bezichtigt?

Dem Argument, dass solche Befürchtungen unzeitgemäß und übertrieben seien, können Erfahrungsberichte und auch qualitative Studien (Mattalé 2021, Themis 2020) entgegengehalten werden, die diese Ängste bestätigen. Das Fatale an den typischen⁴ Verläufen ist, dass nicht diejenigen sich zu verantworten haben, deren Verhalten grenzverletzend war, sondern dass Betroffene unfreiwillig in Situationen gebracht werden, in denen es aufgrund der Machtstrukturen keine risikolose Reaktion gibt. Vor dem Hintergrund asymmetrischer Ausgangspositionen, besonders während der Ausbildung, ist es schwer, eine gleichwertige Beziehung zu gestalten (Hoffmann 2006). Viele Männer, die im Ausbildungsbereich oder der Betreuung tätig sind, spüren ihnen entgegenbrachte Idealisierung, sehen sich aber z.B. in einer »väterlichen« Position und würden nie auf die Idee kommen, diese zu missbrauchen. Trotzdem ist der Anteil derjenigen, die hier kein Unrechtsbewusstsein empfinden, mit Blick auf die oben angegebenen Studien so hoch, dass es immer wieder zu schwerwiegenden seelischen Verletzungen kommt.

Eine Sonderposition nehmen Beziehungen ein, in denen sich Männer unschuldig »verführt« fühlen, weil sie eindeutige Angebote von Schülerinnen oder anderen Auszubildenden erhalten haben und darauf eingegangen sind. In der Psychologie ist bekannt, dass manche Mädchen gelernt haben, ihren Wert über die sexuelle Verfügbarkeit zu definieren, sie haben verinnerlicht, dass sie nur dann Beachtung und Zuwendung erfahren, wenn sie sexuelle Gegenleistungen bieten (Holzbecher 2014). Daher ist es notwendig, dass alle professionell in der Ausbildung arbeitenden Menschen dafür sensibilisiert werden, solche Muster zu erkennen. Denn mit jeder Begegnung, die diesem

4 Wenn im Folgenden oftmals von typischen Verhaltensweisen, bezogen auf Frauen und Männer, die Rede ist, beschränkt sich dies auf Verhaltensbereiche, in denen sich im grenzverletzenden Verhalten tradierte Denkgewohnheiten durchsetzen. Die Lebensgemeinschaften, in denen ein gleichberechtigter Umgang selbstverständlich ist und in denen keine Zuordnung und Bewertung über das Geschlecht erfolgt, sind hiervon ausgeschlossen.

Muster folgt, findet eine Bestätigung statt und verstärkt das Selbstwertproblem dieser Frauen (vgl. Wöller 2005: 73).

Geschlechtsspezifische Aspekte bei sexuellen Grenzverletzungen

In nahezu allen bisher untersuchten Bereichen zeigte sich in der Geschlechterverteilung, dass Frauen häufiger als Männer von sexuellen Grenzverletzungen betroffen sind, während die Verursachenden vorrangig Männer sind. Auch Payne, Annetts und Pohl (2018) kommen in Großbritannien zu diesem Ergebnis. Sie gehen auf weitere Geschlechter ein und ermöglichten in einer Befragung als Datengrundlage ihrer Studie die Eigenangabe des Geschlechts. Bereits in der ersten Untersuchung zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz wurden in einer Stichprobe auch die männlichen Beschäftigten zu erlebten Grenzverletzungen befragt (Holzbecher et al. 1990). Auch in den nachfolgenden Diskussionsprozessen und Studien bestätigte sich der Eindruck, dass es Männern ebenfalls schwerfällt, über solche Diskriminierungserfahrungen zu sprechen – zugleich, weil es als unmännlich und Zeichen der Schwäche gilt, wenn sie zugeben müssen, sich von solchen Verhaltensweisen beeinträchtigt zu fühlen. So werden in diesem Kontext eher sexuelle Missbrauchserfahrungen »geoutet«, die insbesondere Jungen im kirchlichen und schulischen Umfeld betrafen. Als schutzbedürftiges Kind unter Übergriffen von Personen zu leiden, die besonders unangreifbar sind, ist nachvollziehbar, sich aber als erwachsener Mann nicht wehren zu können, wird als Makel empfunden. Hier zeigt sich bereits ein deutlicher Abwehrmechanismus, der die männliche Sozialisation prägt und es später auch erschwert, sich empathisch in die Situation von betroffenen Frauen zu versetzen und deren fehlende Handlungsoptionen zu realisieren. Leider liegen noch keine Ergebnisse vor, inwieweit Personengruppen von Grenzverletzungen betroffen sind, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlen oder verschiedene Geschlechteridentitäten in sich vereinen.

Wie lassen sich Geschlechterdifferenzen erklären? Dem insgesamt gewachsenen Anspruch vieler Eltern, dass ihre Kinder ohne geschlechtsspezifische Unterschiede aufwachsen sollen, die zu beeinträchtigenden Ungleichheiten in den Sozialisationsbedingungen führen, steht eine weiterhin eindeutige Zuordnung und Trennung der Lebenswelten in jungen- und mädchenspezifische Interessen und Vorlieben gegenüber. Sowohl in der Mode, den Spielen als auch der Farbgebung stehen die tradierten Muster der harmlosen, sich um Schönheit für sich selbst und Fürsorge für andere kreisenden, rosafarbenen

Welt der Mädchen in Kontrast zu den aktiven, lauten, kämpferischen, welt-erobernden Erlebensräumen der Jungen.⁵ Bereits in Werbespots, die sich an Kinder als Zielgruppe richten, werden diese Rollenzuschreibungen bewusst genutzt, bestätigt (Stark/Kuhn 2015) und später in der Wirksamkeit durch Influencer*innen (Nymoen/Schmitt 2021) und die Idole in der Musikszene ergänzt. Jungen lernen früh, dass die Welt der Mädchen nicht ihrem Niveau entspricht. Das, was sie selbst verkörpern und anstreben, wird als wertvoller empfunden und sichert ihnen Macht über Schwächere, zu denen im dominanten Diskurs Mädchen gehören (vgl. Jantz/Brandes 2006: 105). Wertvoll und prestigeträchtig erscheint es, im Konkurrenzkampf mit anderen zu siegen und möglichst viel Macht zu erlangen. Die Empfindungen und Empfindsamkeiten der Mädchen und Frauen sind mit solchen Zielen nicht kompatibel und werden als zu gefühlorientiert, irrational und Schwäche abgewertet. Jungen und Männer lernen es während ihrer Sozialisation, die als typisch weiblich definierten Emotionen in ihrem eigenen Erleben abzuspalten, weil sie im Konkurrenzkampf als Hemmnis erlebt werden.

So sind die aktuellen Beziehungsdiskussionen von gegengeschlechtlichen Paaren (vgl. Benard/Schlaffer 2017) überwiegend davon geprägt, dass Frauen oft vergeblich versuchen, Abwertungen und Diskriminierungen in der Kommunikation ihnen gegenüber sichtbar zu machen, zu denen Männer aber keinen emotionalen Zugang finden. Es gelingt vielen Männern nicht, sich in die Lebensweisen der Frauen einzufühlen, weil sie ihr Leben lang trainiert haben, diesen mit Schwäche assoziierten Bereich aus der eigenen Wahrnehmung zu eliminieren. Die männlichen Spielregeln der Kommunikation verbieten häufig eine gleichwertige Auseinandersetzung, weil das Behaupten, das Rechthaben und das Verfügen über die Definitionsmacht die Überlegenheit sichern und diese Machtmechanismen von Frauen auch nur selten hinterfragt werden. Verschiedene Geschlechter befreien sich nicht von einem Machtgefüge, das in ihrer Sozialisation und Berufskulturen legitimiert ist.

Im Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen zeigt sich dieser Mechanismus ebenfalls sehr deutlich. Es wird im männlichen Interesse definiert, wie sexuelle Handlungen zu bewerten sind. Bereits kleine Mädchen lernen diese Spielregeln. Wenn die männliche Sichtweise als Argument nicht ausreicht, wird der Bezug zu anderen Frauen hergestellt, die kein Problem mit solchen Erwartungen haben. Dies gelingt sehr leicht, da viele Frauen damit groß geworden sind, die männliche Perspektive als Wertmaßstab anzuerkennen. Aus den unterschiedlichen familiären, sozialen, kulturellen Sozialisationserfahrungen resultieren so innerhalb der beruflichen Ausbildung mehr oder weni-

5 Transkinder werden in diesem eng abgesteckten binären Raster erst gar nicht sichtbar.

ger bewusste Wertekodexe und Kommunikationsstrategien, die dem Erhalt der geschlechtsspezifischen Machtstrukturen dienen (vgl. Sackl-Sharif 2015: 101f.).⁶

Grenzverletzungen als Machtmechanismus im Kommunikationsgeschehen

Frauen und auch Männer sind in ihren Lebens- und Berufswelten häufig darauf angewiesen, sich mit machthabenden Männern zu solidarisieren und dabei auch in Konkurrenz zu Frauen zu gehen, wenn sie erfolgreich sein möchten. Sie können es sich in dieser Position häufig nicht erlauben, die gängigen Wertmaßstäbe infrage zu stellen. So bestehen nicht wenige Frauen selbst darauf, auf keinen Fall als »Quotenfrau«⁷ oder Feministin gesehen zu werden. Frauen, die Grenzverletzungen kritisieren, geraten durch diese Spaltung häufig in eine einsame Position ohne Schutz durch solidarische Rückmeldung und Unterstützung. In sexuellen Grenzverletzungen zeigt sich somit eine Abfolge von Machtmechanismen: Zuerst wird demonstriert, dass die machtvollere Person sich ein inadäquates Verhalten erlauben kann und dann folgt die Demonstration, dass es keinen Sinn hat, sich zur Wehr zu setzen, weil das Risiko zu groß ist – zusätzlich zu den negativen Gefühlen, die sich aus der Grenzüberschreitung ergeben –, beschämt, beschuldigt, erniedrigt zu werden und die Erfahrung machen zu müssen, in den eigenen Handlungsoptionen beschränkt zu sein.

Auch in Personenkonstellationen, in denen keine Abhängigkeitsstrukturen erkennbar sind, verlaufen Diskussionen zu dem Thema nach ähnlichen Mustern. Die Grenzverletzung wird aus männlicher Sicht damit verteidigt, dass keine Herabsetzung beabsichtigt war. Im weiteren Verlauf zeigen sich sämtliche Formen an Abwehrmechanismen, wie Schuldumkehr, Leugnung, Lächerlich-Machen, Pathologisierung, um das männliche Handeln nicht infrage stellen zu müssen. Es wird den Betroffenen z. B. unterstellt, zu sensibel zu sein, nicht genügend Persönlichkeitsstärke und Selbstbewusstsein zu haben, weil sich die betroffene Person von solchen »Kleinigkeiten« nicht irritieren lassen müsse. Durch derartige Abwehrreaktionen fällt es den Betroffenen schwer,

6 Zu geschlechtsspezifischer Sozialisation allgemeiner siehe etwa Frerichs 1997: 55 mit Verweis auf Becker-Schmidt und Kraus.

7 Carmen Leicht-Scholten charakterisiert den Begriff als »Dequalifizierungsbegriff«, der im Diskurs für das Absprechen von Qualifikation stehe, ganz entgegen der Funktionsweise einer regulierten Anstellung von Frauen als gesteigerte Berücksichtigung ihrer Qualifikation zuungunsten patriarchaler Klüngel (vgl. Leicht-Scholten 2017: 46).

die in manchen Bemerkungen und Gesten enthaltene Reduktion und Abwertung aufzeigen zu können. Die Überzeugung der meisten Männer, niemals Frauen zu diskriminieren und daher eine Überprüfung als inakzeptabel anzusehen, verhindert einerseits, dass das darin enthaltene machtzentrierte Kommunizieren thematisierbar wird, sie ist aber andererseits der Beweis dafür, dass keine gleichwertige Auseinandersetzung stattfindet, denn diese würde ein Einlassen auf die Sichtweise des Gegenübers bedeuten und ein Interesse daran, Lösungen zu finden, mit denen sich das Gegenüber gut fühlen kann. Solche Ansätze, z. B. zur Fairness in der Kommunikation, werden in anderen Zusammenhängen immer häufiger zur Konfliktlösung eingesetzt, aber im Kontext der geschlechtsspezifischen Kommunikation noch zu wenig berücksichtigt.

Mit der Sensibilisierung für die Thematik, auch in Fortbildungen und Fachteams, und einer nachwachsenden aufgeschlossenen Männergeneration erhöht sich die Chance, dass sich die Befürchtungen der Betroffenen nicht bestätigen, sondern Personen, denen ein inkorrektes Verhalten vorgeworfen wird, dieses als konstruktive Kritik werten, um ihr eigenes Verhalten im Dialog überprüfen zu können. Noch gibt es jedoch zu wenig positive Beispiele und Erfahrungen, dass sich eine solche gewaltfreie Kommunikation durchsetzen kann und so auch eine bessere Vertrauensbasis geschaffen wird.

Besonderheiten bei der Verankerung von Präventionsmaßnahmen in den beruflichen Kontexten öffentlicher Dienst, Medien und Musik

Problematisch in der Bewertung von Grenzverletzungen ist auch, dass die Wertmaßstäbe in den unterschiedlichen Berufsfeldern divergieren. In Berufsfeldern, in denen zum einen der Anteil der Frauen in Führungspositionen hoch ist und in denen ein übergeordnetes politisches Interesse vorhanden ist, wie z. B. in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes, war es zuerst möglich, auch mit der Schaffung eines entsprechenden Regelwerkes (über Gleichstellungsstellen, Dienstvereinbarungen etc.) eine Sensibilisierung für die Problematik zu erreichen. In den traditionellen Männerdomänen, z.B. der Polizei, zeigte sich jedoch ein hoher Widerstand, der auf die Wirksamkeit der verankerten männlichen Denkmuster verweist. So stellte Amnesty International 2016 für Indien fest, dass viele Frauen (weiterhin) davor zurückschreckten, sexuelle Gewalttaten anzuzeigen, da sie Stigmatisierung und Diskriminierung durch Polizei und Behörden zu befürchten hatten (Amnesty International 2016). Kavemann et al. analysieren außerordentlich belastende Befragungen,

mit denen Betroffene nach sexueller Gewalt bei der Polizei konfrontiert wurden (Kavemann et al. 2016: 174f.)

Im Bereich der Medien, z. B. bei Theater- und Filmproduktionen, in denen die Führungspositionen überwiegend männlich besetzt sind, zeigen sich zusätzliche Barrieren dadurch, dass es schwer ist, klare Abgrenzungen zu ziehen. Dort, wo körperliche Nähe für die berufliche Arbeit unabdingbar ist, wird eine Grauzone geschaffen, in der es den Schauspieler*innen schwer gemacht wird, sich gegen Berührungen und Kommentare zu wehren, die als unangemessen empfunden werden. So wird in vielen Berufsbereichen besonders von Frauen erwartet, nicht »so zimperlich«, sondern »professionell« zu sein, z. B. wenn Schauspielende eine Gewalt- oder Vergewaltigungsszene üben, die zu einem Bühnenstück gehört. Dass auch hier der Respekt und Selbstbestimmung gewahrt werden müssen, zeigt sich aktuell erst vereinzelt in der Hinzuziehung von geschulten Trainer*innen, die mit den Regisseur*innen und Schauspieler*innen über eine unproblematische Umsetzung sprechen.

In angloamerikanischen Ländern sind intimacy coordinators bereits üblicher. So berichtet Eva Hubert als Vorsitzende von Themis, einer Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt in der Theater- und Filmarbeit, dass große Filmproduktionsfirmen wie Amazon und Netflix auch von deutschen Produzent*innen erwarten, dass sie entsprechendes Personal einsetzen (vgl. Knaus et al. 2021). Julia Effertz als erste Intimitätskoordinatorin Deutschlands berichtete in einem Podiumsgespräch im Juni 2021 von einer solchen Anwendung, besonders bei Hochrisikoszenen wie Nackt- und Sexszenen (vgl. ebd.).

Bereits 2017 diskutierte die Redakteurin, Geigerin und ausgebildete Ton-technikerin Merle Krafeld zudem eine Verankerung entsprechend machtsensibilisierender Workshops für den Kontext der Musikausbildung, die von einzelnen Studierenden und Forschenden begrüßt wurde: »Ein Pflichtworkshop für alle Lehrenden ist allerdings laut Rektor Heinz Geuen [Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln, d. Verf.] juristisch nicht umsetzbar« (Krafeld 2017). Bereits 2016 gründete sich an der Universität der Künste Berlin (UdK) und der Hochschule für Musik Hanns Eisler das Kollektiv FEM*_MUSIC*, bestehend aus Studierenden und Lehrenden, um Diversität und Chancengleichheit zentraler im Musikunterricht zu verankern (Rustler 2019). Da in der Hochschuldidaktik Lehrzertifikate und -nachweise indes zunehmend machtkritische Bausteine implementieren – etwa in Konzeptionen des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen und Barrierefreiheit/-vermeidung – wären solche Angebote mittlerweile vermutlich durchaus stärker verankerbar. Diese Zertifikate sind (teilweise) leider nur für gewisse Hochschulgruppen offen, Fachhochschulen und Musikhochschulen haben darauf mitunter kein formales Zu-

griffsrecht, wie beispielsweise in Baden-Württemberg. Zu fragen ist, ob und wie sich machtsensibilisierende Perspektiven also grundsätzlich in die Breite hochschuldidaktischer Anforderungen integrieren ließen und wer dazu Zugang hat.

Doch auch weniger drastische Herausforderungen zeigen sich als heikle Situationen, z. B. wenn eine Haltungskorrektur im Schauspiel oder beim Musikunterricht von dem Ausbilder zu einem engen körperlichen Kontakt genutzt wird. In diesen körperorientierten Arbeitsbereichen werden von den Betroffenen immer wieder Beispiele berichtet, in denen eine angeblich fachliche Intervention für eine unerwünschte sexualisierte Annäherung benutzt wurde (vgl. Dupuis/Emmenegger/Gisler 2000). Hier fällt es den Betroffenen besonders schwer, sich abzugrenzen, weil die Absicht uneindeutig bleibt und sich die Kritisierende der Gefahr aussetzt, den Unmut des Verursachers auf sich zu ziehen.

Die Kontexte Musikausbildung, -aufführung und -produktion: Bedeutung übergeordneter Machtstrukturen, begleitende Erzählungen in der populären Musik

Untersuchungen, etwa zu Diskriminierung, Mobbing, sexuellen Grenzverletzungen zeigen, dass ein unfaires Verhalten eher in Verhaltensbereichen auftritt, in denen ein hohes Machtgefälle existiert; sei es bezogen auf die Definitionsmacht, auf die Hierarchie und/oder auf das Abhängigkeitsverhältnis (Payne/Annetts/Pohl 2018, Page/Bull/Chapman 2019). Die ungleiche Position gibt den machtvolleren Akteuren die Möglichkeit, inakzeptable Verhaltensweisen zu zeigen und unangemessene Forderungen zu stellen. Neben der bereits einigermaßen erforschten Musikausbildung existieren extreme Abhängigkeiten und fehlender Schutz vor Übergriffen auch in den Feldern der Musikaufführung und -produktion. Im Bereich der Musikproduktion entscheiden einzelne Personen aufgrund ihrer beruflichen Stellung über die Aufnahme in den begehrten Kreis der Erfolgreichen und die weitere Absicherung der Karriere. Daher ist es nachvollziehbar, dass es im Vergleich zu anderen Berufsfeldern in diesem Sektor erst spät zu einer Thematisierung gekommen ist. Studien zu Machtstrukturen wurden für den Kontext der Musikproduktion (die sehr unterschiedlich definiert wird, vgl. z.B. Wolfe 2020 und Sharp 2021) bislang kaum durchgeführt. Eine Ausnahme bildet Helen Reddingtons Beschreibung des »gender ventriquilism« (Reddington 2018). Jedoch häuft sich im

Pressediskurs die eingangs angesprochene Sichtbarmachung auch in diesem Kontext durch Künstlerinnen selbst.

Die Arbeit im Tonstudio ist gekennzeichnet von räumlicher Enge und extremer Flexibilität und Länge von Arbeitszeiten nach den Bedarfen aufnehmender Musiker*innen. Eine Tontechnikerin berichtete in einem an der Universität Lüneburg 2021 abgehaltenen Seminar, dass sie in den ersten beiden Berufsjahren als Freiberuflerin in einem Hamburger Tonstudio 100 Stunden wöchentlich gearbeitet habe, ebenso von vielen geringschätzigen bis feindseligen Begegnungen. Interessant ist allerdings, dass von den Verantwortlichen diese entscheidenden Aspekte häufig ausgeklammert werden. Indem als Gegenargument die Freiwilligkeit und das Eigeninteresse der als Beispiel benannten Frauen betont wird, wird abgelenkt von den Abhängigkeitsstrukturen, die vorrangig den einflussreichen Entscheidern und Akteuren den Freiraum geben, sich grenzverletzend zu verhalten. Für den Bereich der Live-Musik stellen Rosemary L. Hill, David Hesmondhalgh und Molly Megson die Bedeutung von Musikclubs als Räume der Ritualität problematischer Männlichkeit heraus:

»Grazian (2007) argues that men use ›the girl hunt‹ on nights out as part of performing their masculinity to other men and for homosocial bonding. In the process, however, they dehumanise and objectify women, ignoring their sexual agency. Meanwhile safety campaigns to prevent sexual violence at night tend to be aimed at women's preventative actions rather than men's perpetration, thus inadvertently contributing to the normalisation of men's violent behaviour (Brooks, 2011). [...] And whilst sexual violence can take place in any venue, bars, pubs, and clubs have typically been slow to react to promote safety from sexual aggressors (Fileborn, 2016)« (Hill/ Hesmondhalgh/Megson 2020: 4f.).

Machtverhältnisse bis hin zu sexuellen Grenzverletzungen betreffen Künstlerinnen, auf Konzerten bzw. in Musikclubs außerdem Tourmanagerinnen sowie Managerinnen sowie das Publikum. Mit der Gewissheit, nicht identifiziert und damit zur Verantwortung gezogen werden zu können, werden z. B. bei Konzerten und Festivals im Vorübergehen oder beim Tanzen anzügliche Bemerkungen gemacht, Betroffene zu sexuellen Handlungen aufgefordert und im Intimbereich (Busen, Po) berührt. Bevor die Person reagieren kann, hat sich die Situation bereits aufgelöst. Hierzu liegen allerdings bislang kaum Ergebnisse in den Popular Music Studies vor. Transparent gemachte awareness-Konzepte sind in den DIY-Kulturen dabei bereits eine zum Teil übliche Praxis, vor allem in politisierten Szenen; sie fehlen jedoch gänzlich für die Großveranstaltungen und Festivals, die weiter auf eine auf den Schutz von Künst-

ler*innen ausgerichtete Security setzen.⁸ Bei Musikfestivals lässt sich nach 2000 zudem eine verstärkte Berücksichtigung ökologischer Aspekte beobachten, an die zugunsten sozialer Verbesserungen angeknüpft werden könnte – und müsste.

Im Feld (nicht nur) der populären Musik kommen als begünstigende Faktoren hinzu, dass sich hier die gesellschaftlichen Strömungen und Facetten in allen Bereichen des persönlichen Identitätsverständnisses und der daraus entstehenden Beziehungsgestaltung in besonders zugespitzter Ausprägung zeigen. Fans finden und erschaffen, passend zu ihrer (sexuellen) Orientierung, ihren Wertmaßstäben, ihrem Verständnis von Freundschaft, Liebe und Partnerschaft, individuell stimmige Identifikationsfiguren (vgl. Biffi 1998, Wegener 2008). Musikrichtungen mit einem großen Publikumsanteil, in denen die gängigen Geschlechterklischees vermarktet werden, sind überaus erfolgreich. Vielfach steht noch die heterosexuelle Partnerschaft als Thema der Inszenierungen im Vordergrund. Wenn auch Interpretinnen nicht mehr vorrangig musikalische Erzählungen transportieren, in denen das Lebensglück von der gelungenen Beziehung zu einem Mann abhängig ist, wie es in Pop-Texten und Videos der 2000er-Jahre noch vermehrt der Fall war, bilden sich in deutlicher Form weiter normative Wertvorstellungen, Sehnsüchte und Bedürfnisse verschiedener Fangruppen in der enormen Rezeption beispielsweise sexistischer (Deutsch-)Rapmusik ab. In der aktuell zunehmenden Differenzierung und Pluralität existieren neben Nischen auch enorm präzente Bereiche, repräsentiert durch vereinzelte Musikerinnen oder Musikgruppen in typisch männlichen Domänen oder auch Interpretinnen, die sich bewusst gegen die übliche Normierung des weiblichen Körpers richten. Eine solche sehr sichtbare Musikschafterin ist Billie Eilish, die als äußerst junge Künstlerin im Video zu »Bad Guy« zahlreiche Klischees der Sexualisierung dekonstruiert. Dies ermöglicht es, dass auch weitere Musiker*innen erfolgreich werden, die nicht den gängigen Geschlechterordnungen entsprechen. Dass es vergleichsweise wenigen aus diesem Kreis möglich ist, über einen langen Zeitraum ähnlich erfolgreich und als professionelle Musikerinnen sichtbar zu sein – und zu bleiben –, sollte dabei berücksichtigt werden. Sicher wird Erfolg hierbei individuell empfunden; so spielt es in musikalischen DIY-Kulturen kaum eine Rolle, ob eine

8 Ein Leitfaden aus der DIY-Kultur siehe unter anderem <https://diversityroadmap.org/topics/intervention/> (auf Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch abrufbar); die Diversity Roadmap ist auch Anlaufstelle für Betroffene. Wir danken Claudia Jogschies vom RFV Basel für den Hinweis (siehe für akademische Räume außerdem Harfenduo 2021). Womöglich wären awareness-Anwendungen vergleichsweise kleiner Räume durch empirische Erhebungen und akademisch-transdisziplinäre Analysen in größere Räume und Veranstaltungen überführbar.

Chartplatzierung erzielt wird. Wichtig ist dagegen, wie gut Konzerte besucht sind.

Letztendlich trägt die Musikindustrie als gewinnorientierter Wirtschaftszweig weiter wesentlich dazu bei, die Beliebtheit eines Stars zu nutzen, um Konsumbedürfnisse zu erzeugen. Hier entsteht ein Wechselspiel in dem, was die Konsument*innen sich wünschen und dem, was zusätzlich vermarktet werden kann. Es zeigte sich in der Vergangenheit eine starke Sexualisierung in den Inszenierungen: Künstlerinnen wurden mit der Pornoindustrie zugeordneten Attributen, z. B. in der Bekleidung und Körperperformance, ausgestattet. Zum Aufbau eines kommerziell erfolgreichen Images gehörte es, dem Publikum als Gegenüber eine tabulose sexuelle Annäherung zu vermitteln. Im (nur oberflächlichen) Kontrast wurde beispielsweise auch der romantische Frauentyp kreiert, der bedingungslos liebt und auf die Erwidlung der Gefühle hofft. Eines der prominentesten Beispiele ist Britney Spears, zu deren anfänglicher Inszenierung es gehörte, im Strickpulli am Strand dem imaginierten Adressaten ewiges Wohlbefinden zu versprechen (»Born to make you happy«), um dann aus diesem Image als allzeit sexwillige Verführerin auszubrechen (»I'm a Slave 4U«). Spears hat schließlich auf dem Album *Blackout* und mit temporär äußerlichen Veränderungen wie ihrer Frisur mit diesen vorigen Images gebrochen (vgl. Wesemüller 2012: 252-261). Diese beiden Frauentypen, die über ihre jeweils unterschiedliche äußere Erscheinung optimiert werden, um zu gefallen, eigneten sich hervorragend, um Maßstäbe zu setzen und Vorbilder zu schaffen. Insbesondere die Sexualisierung, z. B. in lange Zeit allgegenwärtigen Videoclips⁹ (Bechdorf 1996, Bloss 2001, vgl. auch Heinke 2003), suggerierte Männern die Verfügbarkeit von Frauen und vermittelt(e) Frauen, nur dann »sexy« zu sein, wenn sie sich diesen Erwartungen anpassen.

In der populären Musik wurden so übergreifend und nachhaltig Werte und Überzeugungen gelebt, die stereotyp männlich assoziierten Wünschen entsprechen. Sie zeigen sich in übersteigerter Form dort, wo die Identifikationsfiguren der Musik das stellvertretend und stärker ausleben dürfen, was den Konsument*innen verwehrt ist. Beispielhaft sind die sexuellen Exzesse, für die Musikstars in den 1960er- und 70er-Jahren »bewundert« wurden. Einige

9 Musikvideos als komplexes Aushandlungsmedium, in dem auch audiovisuelle Strategien der Aneignung und Umdeutung patriarchaler Blickpolitiken stattfinden, stehen gemäß der Schwerpunkte der Analyse hier weniger im Fokus, zumal Deanne D. Sellnows Befund zur (mitunter auch nur) rhetorischen Macht populärer Kultur weiter aktuell bleibt: »female empowerment used in music videos is still preferred occluded because women still have to maintain a certain body image« (Sellnow 2010: 156). Für eine aufschlussreiche Interpretation der Sichtbarmachung von »black women's sexual pleasure and autonomy« am Beispiel der Künstlerin Cardi B. siehe indes McCormack 2021.

junge Erwachsene und Jugendliche empfanden es als Privileg, Groupie sein zu dürfen und für die sexuellen Wünsche der bewunderten Stars zur Verfügung zu stehen. Selbst jetzt, Jahrzehnte später, wird den Größen in der Musikszene immer noch »nachgesehen«, dabei sexuelle Grenzen überschritten zu haben. Fälle des Missbrauchs selbst minderjähriger Opfer wurden bekannt, wie sie der Sänger und Produzent R. Kelly beging, doch freimütige Bekenntnisse von Grenzüberschreitungen ohne Unrechtsbewusstsein in Songtexten (vgl. Huffman/Huffman 1987) werden kaum hinterfragt und führen auch in der Gegenwart selten zu Sanktionen und Einbußen auf der Beliebtheitskala. Im Gegensatz dazu werden digital vielmehr Listen der besten sogenannten »Jailbait«-Songs geführt.

Die Wertvorstellungen, die sich in den Inhalten dieser Musikbeiträge zeigen, bestimmen bis heute auch den Umgang auf Ebene des kollegialen und insbesondere des hierarchischen Miteinanders in populärer Musik als Arbeitsfeld. Frauen, die als Musikerinnen in diesem Umfeld Karriere machen wollen, treffen vorrangig auf männliche Entscheider, die Idealfrauen entsprechend ihrer eigenen Bedürfnisse zu formen versuchen. In einer solchen Atmosphäre, in der Rollenklischees, sowohl von der tabulosen Verführerin als auch der in Abhängigkeit von der männlichen Zuneigung leidenden Geliebten, bedient werden, fällt es noch schwerer als in anderen Lebensbereichen, Kritik an Grenzverletzungen zu üben. Von (künftigen) Musikerinnen, also auch bereits angehenden jungen Menschen in der Ausbildung, wird erwartet, dass sie sich so verhalten und präsentieren, wie es zu der Figur, die sie als Identifikationsfläche verkörpern sollen, passt. Hier wird ein hohes Maß an Anpassung verlangt. Unter dem Druck, den »Job gut machen zu wollen«, gelingt es kaum, zwischen gerechtfertigten Anforderungen und solchen, die als Grenzverletzung angesehen werden könnten, zu unterscheiden.

Viele Musikerinnen, aber auch Musiker haben während ihrer Ausbildung immer wieder entwertende, beleidigende und niederschmetternde Kommentare von Ausbilder*innen gehört, mit denen ihnen deutlich gemacht wurde, dass sie noch weit von ihrem Ziel entfernt seien oder es nie erreichen würden. Viele dieser Kommentare, die auf Frauen ausgerichtet sind, hinterlassen die Botschaft, sich selbst, mit dem Körper oder mit ihrer Musik, nicht adäquat präsentieren zu können (vgl. Harfenduo/Eggert 2021). Es existieren ungeschriebene Gesetze, Empörung sei unangebracht, und die Erfolgsregel besagt, vieles ertragen zu müssen, um die Förderung nicht zu gefährden. Letztere ist in der Branche so tief verwurzelt, dass sie zum selbstverständlichen, unhinterfragten Bestandteil des Miteinanders und zur Arbeitskultur geworden ist (vgl. Knaus et al. 2021). Verstärkt wird das fehlende Unrechtsbewusstsein durch die bereits eingangs formulierte These zur gesellschaftlichen Affirma-

tion des exzentrischen Künstlers oder hart kalkulierenden Produzenten, denen egozentrisches Verhalten und ausschweifendes Sexualeben nachgesehen werden. Hierin besteht ein weiterer Grund, warum in Musikkontexten bisher nur wenige kritische Stimmen im Anschluss an die #metoo-Debatte laut geworden sind.

Auswirkungen der Kritik grenzverletzenden Verhaltens auf die Betroffenen und ableitbare Beratungs- und Handlungsbedarfe in Musikkontexten

Auf die Auswirkungen, die es haben kann, wenn Betroffene im beruflichen Umfeld Grenzverletzungen kritisieren und sich eventuell sogar beschweren oder ein Verfahren einleiten, wurde zuvor schon eingegangen. Trotz der vielfältigen Belastungen empfinden es Frauen aber auch positiv, diesen Schritt gewagt und damit deutliche Grenzen gesetzt zu haben (Holzbecher 2014). Es vermittelt ein Gefühl der Stärke, des Stolzes und der Stärkung der Handlungskompetenz, aktiv geworden zu sein und sich gewehrt zu haben. Die Voraussetzung, dass dieses »gute« Gefühl im weiteren Klärungsprozess erhalten bleiben kann, ist, dass Betroffene auch von außen in ihrem Verhalten bestätigt werden. Wenn es zu Angriffen und Anschuldigungen kommt, ist es enorm wichtig, entsprechende Reaktionen als typische Abwehrmechanismen und unfaire Verunsicherungsstrategien zu erkennen und sich davon nicht einschüchtern zu lassen. Insbesondere die Vorwürfe, zu empfindlich oder nicht selbstsicher genug zu sein, verunsichern heute viele Frauen, weil sie den Anspruch haben, selbstbewusst ihr Leben bewältigen zu können. Dazu gehört auch die von außen vermittelte, aber auch internalisierte Erwartung, Personen in ihre Grenzen weisen zu können, die sich grenzüberschreitend verhalten. Häufig gelingt es aber nicht, diesem Anspruch gerecht zu werden. Es zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Selbsteinschätzung des eigenen Verhaltens in einer fiktiven Situation und dem tatsächlichen Reagieren in der Realität. Wenn Frauen danach gefragt werden, wie sie sich bei Grenzüberschreitungen verhalten würden, überwiegt die aus der Empörung und Wut resultierende aktive Gegenwehr. In einer realen Situation wird diese jedoch durch Furcht überlagert und mündet häufig in ein Vermeidungsverhalten (Vanselow 2009; Woodzicka/LaFrance 2001), was im Selbstbild das Gefühl des eigenen Versagens bestätigt. Frauen sind zu wenig darin geübt, Macht- und Manipulationsstrategien wahrzunehmen, so dass sie bei Angriffen eher sich selbst infrage stellen als das Gegenüber. So werfen sich Frauen häufig

ihre fehlende Schlagfertigkeit, sowohl körperlich als auch verbal vor, wenn sie auf eine Grenzverletzung nicht reagieren konnten und sie später noch lange darüber nachdenken, wie sie eigentlich hätten reagieren müssen, auch um vor sich selbst bestehen zu können.

Es ist auch wichtig, dass Betroffene verstehen lernen, warum sie in solchen Situationen oftmals erstarren und handlungsunfähig werden. Hätten Frauen durch Erfolge und Ermutigung die Erfahrungen machen können, dass ihre Wehrhaftigkeit belohnt wird, dass ihre Wünsche nach Selbstbestimmung respektiert werden, müssten sie keine Angst haben, sich abzugrenzen. Da sie aber gelernt haben, dass es vor allem risikobehaftete Reaktionen gibt, entsteht eine Handlungsblockade. Neben den befürchteten Schuldzuschreibungen sind es insbesondere auch Schamgefühle, die zum Schweigen führen (Andresen 2015). Im eigenen Intimbereich gegen den eigenen Willen verletzt zu werden, bedeutet eine Beschämung, die noch offensichtlicher würde, wenn andere davon erführen. Scham ist immer damit assoziiert, »Zuschauer*innen« zu haben, die unfreiwillig Zeug*in werden von etwas, das als unmoralisch angesehen wird und der Person selbst angelastet wird. Hier zeigt sich, wie tief verankert das den Frauen bereits in der Kindheit übergestülpte Schuldgefühl ist, sich für etwas zu schämen, was sie selbst nicht zu verantworten haben und daher schweigen (Kavemann et al. 2016).

Auch die im Internet und den sozialen Medien zunehmenden sexuellen Beschimpfungen und Gewaltphantasien, die sich nicht nur gegen prominente Personen richten, sondern von denen auch schon Kinder und Jugendliche betroffen sein können, schaffen eine Atmosphäre der nicht kontrollierbaren Bedrohung durch Häme und Hass, mindern das Gefühl der Sorglosigkeit und das Vertrauen in ein sicheres Umfeld. Die meisten Mädchen und Frauen, die sexuelle Übergriffe im Freizeitbereich, in den sozialen Medien oder ihrem persönlichen Umfeld erlebt haben, vertrauen sich daher, wenn überhaupt, den besten Freund*innen an und verbergen die seelischen Folgen, wie etwa Verunsicherung, Erfahrung der Wehrlosigkeit und/oder der Beschämung, vor der Außenwelt (Felten-Biermann 2005). So glauben viele Mädchen und Frauen, dass nur sie selbst betroffen seien und es an ihnen liege, dass sie unter dem Erlebten leiden.

Je größer das Abhängigkeitsverhältnis und die vorherige Idealisierung eines belästigenden Mannes war, umso gravierender sind die seelischen Folgen. Wenn z. B. eine Nachwuchskünstlerin von dem Mann, dem sie als Ausbilder vertraut und in den sie sich eventuell sogar verliebt hat, fallen gelassen wurde, mit dem Gefühl, lediglich sexuell benutzt worden und nichts wert zu sein, kann das einen extremen Einbruch ins seelische Gleichgewicht bedeuten. Selbstzweifel und Minderwertigkeitsgefühle können zur Aufgabe von be-

ruflichen Zielen führen; daraus können wiederum Depressionen und Ängste bis hin zu Suizidgedanken resultieren. Doch auch wenn die Folgen weniger drastisch ausfallen, wird das Selbstwerterleben geschmälert, weil wichtige Säulen der seelischen Stabilität (u.a. Würde, Sicherheit, Kompetenz) angegriffen wurden (vgl. etwa Payne/Annetts/Pohl 2018).

Indem sich immer mehr Frauen solidarisieren und Unterstützung durch Männer erhalten, indem Menschen, die sich gegen das Unrecht auflehnen, gehört und in ihren Anliegen anerkannt werden, können diese Säulen stabil bleiben oder wieder hergestellt werden. Die sozialisationsbedingten Schwierigkeiten und beruflich bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse sind indes hier angesprochen worden und müssen weiter beachtet werden. Wichtig ist, dass Initiativen wie die #metoo-Debatte, aber darüber hinaus auch konkrete und unabhängige Anlaufstellen, Betroffenen weiterhin ein Forum bieten, das das Gefühl der Vereinzelung und Scham aufhebt, weil deutlich wird, dass jede Frau von Grenzverletzungen betroffen sein kann. So war und ist es auch enorm wichtig, dass einflussreiche Frauen, die als Vorbilder angesehen werden, ebenfalls das Problem benennen und offen kritisieren.¹⁰

Parallel kommt den Institutionen und Führungskräften die Aufgabe zu, mit ihrem Verhalten und resultierenden Maßnahmen, z. B. der Einrichtung von Beschwerdestellen, der Dokumentation von gerechten Verfahren, mit Aufklärungsarbeit etc. Zeichen zu setzen, die Betroffene ermutigen können, sich zu wehren. Dabei sind in jüngeren Studien formulierte Hinweise auf Diskriminierungen in entsprechenden reporting-Strukturen ernst zu nehmen (Bull/Calvert-Lee/Page 2020), die inner- und außerhalb von Musikeinrichtungen auftreten können und zum Beispiel auch allgemeiner für Meldungen sexueller Grenzverletzungen bei der Polizei vielfach problematisiert wurden (Weis 1982, Kavemann et al. 1985: 60, Alder 1994, Baader/Breitenbach/Rendtorff 2021). Da der präventiven Arbeit ein enorm wichtiger Stellenwert eingeräumt werden muss, ist es notwendig, die Thematik der Grenzverletzungen auch in allen musikbezogenen Ausbildungsbereichen als selbstverständlichen Bestandteil im Unterricht und als solchen auch inhaltlich in den Lehr- und Schulungsplänen zu verankern. Das Projekt PRIhME (2020-2023) unter Beteiligung von neun Institutionen, darunter die Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC),¹¹ erforscht bereits gegenwärtig Machtverhältnisse in der höheren Musikausbildung. Um die Hemmschwelle herabzusetzen, offen über das Thema sprechen

10 Etwa bei Themis gingen im Zuge öffentlicher Debatten um prominente Betroffene auch teils verstärkt anonyme Beratungsanfragen ein (vgl. Knaus et al. 2021).

11 S. <https://aec-music.eu/project/prihme-2020-2023-erasmus-strategic-partnership/>.

zu können, ist es häufig sinnvoll, externe Trainer*innen zu beauftragen, die entsprechende Workshops mittelfristig in didaktische Lehrprogramme einbinden und die Diskussionsforen für einen Austausch verstetigen helfen.

Darüber hinaus wäre ein Überblick mit Feinerhebungen hilfreich, welche Präventivmaßnahmen seit wann mit welchen Effekten an Musikeinrichtungen wie Hochschulen und Konservatorien umgesetzt werden. Der (besseren) Vernetzung der Hochschulen und Ausbildungsorte kommt hier womöglich auch eine Schlüsselrolle zu. Bei den entsprechenden Maßnahmen und Angeboten ist jedoch wichtig, die betroffenen Personengruppen in den angesprochenen Teilfeldern zu differenzieren: Eine am Beginn der Ausbildung stehende Instrumentalistin ist mit anderen Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen konfrontiert als eine langjährig tätige Opernsängerin. Für Besucherinnen und das Publikum gelten andere Regeln und Zuständigkeiten als für Studierende und Beschäftigte; nicht zuletzt ist etwa das Tonstudio einer der am wenigsten öffentlichen Musikräume mit kaum vorhandenem Arbeitsschutz. Alle eint jedoch die Abwesenheit einer institutionalisierten oder organisierten Interessenvertretung und Beratung, wie sie für angrenzende künstlerische Felder mittlerweile endlich eingerichtet worden ist.

Schlussbetrachtung

Während sich die Musikforschung, weniger noch die Popular Music Studies als die historische und soziologische Musikwissenschaft, bislang besonders mit sexuellen Grenzverletzungen in der Musikausbildung befasst hat, sind englischsprachige Studien zuletzt auch für den Bereich der Musikaufführung vorgelegt und eine kritische Öffentlichkeit von betroffenen Künstlerinnen im Bereich der populären Musik selbst für Prozesse der Musikproduktion initiiert worden. Zum spezifischen Raum der Musikproduktion sind einige sichtbar gewordene Überschreitungen der sexuellen Grenzen prominenter Betroffener als auch ihr zum Teil (vernetztes) öffentliches Vorgehen gegen diese hier zusammengetragen worden. Die gesellschaftliche Resonanz hat sich vergrößert, eine umfassende Analyse für den Kontext der Musikproduktion im Anschluss an die Analysen zum Einzelunterricht in der Musikausbildung steht in musikbezogener Forschung indes weiter aus.

Initiativen wie das im Juni 2021 an der Universität Bayreuth abgehaltene Podium *Sexismus – Übergriffe – Machtmissbrauch für neue Arbeitskulturen in (Musik)Theater und Film* regen dazu an, sexuelle Grenzverletzungen stärker im Zusammenhang mit den ihnen zugrundeliegenden Arbeitskulturen zu beleuchten. In der Film-, Fernseh- und Theaterarbeit finden Betroffene sexu-

eller Grenzverletzungen mit Themis seit 2018 eine entsprechende Vertrauensstelle vor, allgemeiner als Interessenvertretung für die höhere Bildung hat sich in Großbritannien bereits die 1752 Group gegründet. Eine solche unabhängige Beratungsstelle existiert für alle drei der hier angesprochenen Musikbereiche Ausbildung, Aufführung und Produktion bislang nicht, wobei sich Betroffene im Kontext von Live-Veranstaltungen an die *Diversity Roadmap* wenden können. Daneben ist es bedenkenswert, inwieweit Machtsensibilisierungen für geschlechtsspezifische Grenzverletzungen in institutionellen, didaktischen und auch musikpraktischen Konzepten (weiter) verankert werden könnten – und müssten.

Literatur

- Alder, Christine (1994). »The Policing of Young Women.« In: *The Police and Young People in Australia*. Hg. von Rob White und ders. Cambridge: Cambridge University Press, S. 159-174.
- Amnesty International (2016). *Amnesty International Report 2015/2016*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Andresen, Sabine (2015). »Das Schweigen brechen«. In: *Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung*. Hg. von Michael Geiss und Veronika Magyar-Haas. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 127-164.
- Arnold, Eva / Franke, Beatrix / Holzbecher, Monika/ Illhardt, Franz-Josef / Lezius-Paulus, Renate / Wittrahm, Andreas (Hg.) (2006). *Ethik in psychosozialen Berufsfeldern*. Materialien für Ausbildung und Praxis. Köln: GwG.
- Baader, Meike / Breitenbach, Eva / Rendtorff, Barbara (2021). *Bildung, Erziehung und Wissen der Frauenbewegungen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bechdorf, Ute (1996). »Musik Video HIStories. Geschichte – Diskurs – Geschlecht.« In: *Models oder Machos? Frauen- und Männerbilder in den Medien*. Hg. von Christiane Hackl, Elizabeth Prommer und Brigitte Scherer. Konstanz: UVK Medien, S. 277-299.
- Bechdorf, Ute (1997). »Vom Ultra-Sexismus zum emanzipatorischen Innovationsraum? Geschlecht in Musikvideos.« In: *Das Argument* 39 (6), S. 787-798.
- Benard, Cheryl / Schlaffer, Edit (2017). *Viel erlebt und nichts begriffen*. Hamburg: Rowohlt.
- Bloss, Monika (2001). »Musik(fern)sehen und Geschlecht hören? Zu möglichen (und unmöglichen) Verhältnissen von Musik und Geschlecht. Oder: Geschlechterkonstruktionen im Videoclip.« In: *Rock- und Popmusik*. Hg. von Peter Wicke. Laaber: Laaber, S. 187-225.
- Bohner, Gerd (1998). Vergewaltigungsmythen. *Soziologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt*. Landau: Verlag empirische Pädagogik.
- Bull, Anna / Calvert-Lee, Georgina / Page, Tiffany (2020). »Discrimination in the Complaints Process. Introducing the Sector Guidance to Address Staff Sexual Misconduct in UK Higher Education.« In: *Perspectives: Policy and Practice in Higher Education* 25 (2), S. 1-6.

- Bull, Anna / Page, Tiffany (2021). »The Governance of Complaints in UK Higher Education: Critically Examining ›Remedies‹ for Staff Sexual Misconduct.« In: *Social & Legal Studies*, S. 1-23.
- Bull, Anna / Rye, Rachel (2018). *Silencing Students. Institutional Responses to Staff Sexual Misconduct in Higher Education*. University of Portsmouth: The 1752 Group, <https://1752group.com/sexual-misconduct-research-silencing-students/> (Zugriff: 27.9.2021).
- Cherkis, Jason (2015). »The Lost Girls. One Famous Band. One Huge Secret. Many Lives Destroyed.« In: *Huffington Post*, <https://highline.huffingtonpost.com/articles/en/the-lost-girls/> (Zugriff: 30.7.2021).
- Diehl, Charlotte / Rees, Jonas / Bohner, Gerd (2012). »Flirting with Disaster: Short-term Mating Orientation and Hostile Sexism Predict Different Types of Sexual Harassment.« In: *Aggressive Behavior* 38, S. 521-531.
- Dpa/shz.de (2021). »Musikfestival in Schweden. Nach Vergewaltigungen. Bråvalla-Festival findet 2018 nicht mehr statt.« In: *shz.de*, <https://www.shz.de/deutschland-welt/panorama/nach-vergewaltigungen-bravalla-festival-findet-2018-nicht-mehr-statt-id17215736.html> (Zugriff: 17.5.2021).
- Dupuis, Monique / Emmenegger, Barbara / Gisler, Priska (2000). *Anmachen – Platzanweisen. Soziologische Untersuchung zu sexueller Belästigung an Universitäten und Musikhochschulen*. Bern u. a.: Haupt.
- Durham, Meenakshi G. (2021). *MeToo. The Impact of Rape Culture in the Media*. Cambridge: Polity.
- Eickelmann, Jennifer (2017). »Hate Speech« und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter. *Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies*. Bielefeld: transcript.
- Fachgruppen der Gesellschaft für Musikforschung (2019). »Stellungnahme der unterzeichnenden Fachgruppen in der GfM zur ›Festschrift für Siegfried Mauser‹«, <https://www.musikforschung.de/fachgruppen> (Zugriff: 2.6.2021).
- Felten-Biermann, Claudia (2005). »Ergebnisse einer Umfrage zur sexuellen Belästigung von Frauen.« In: *Jenseits des Tabus. Neue Wege gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen*. Hg. von Uschi Baaken, Dagmar Höppel und Nadine Telljohann. Göttingen: Cuvillier, S. 47-57.
- Fileborn, Bianca / Wadds, Philip / Barnes, Ash (2019). »Setting the Stage for Sexual Assault. The Dynamics of Gender, Culture, Space and Sexual Violence at Live Music Events.«. In: *Towards Gender Equality in the Music Industry. Education, Practice and Strategies for Change*. Hg. von Sarah Raine und Catherine Strong. New York und London: Bloomsbury Academic, S. 89-103.
- FRA [= European Union Agency for Fundamental Rights] (2014). *Violence Against Women. An EU-wide survey*. Publication Office of European Union: Agency for Fundamental Rights Luxemburg.
- Frerichs, Petra (1997). *Klasse und Geschlecht 1: Arbeit. Macht. Anerkennung. Interessen*. Opladen: Leske und Budrich.
- Harfenduo – Oetzel, Laura / Mattelé, Daniel (2018). »Ich fürchte, es hat sich nicht viel getan«. Interview mit Freia Hoffmann, <https://www.dasharfenduo.de/wordpress/musik-und-gesellschaft/metoo/ich-fuerchte-es-hat-sich-nicht-viel-getan-interview-mit-freia-hoffmann/> (Zugriff: 17.5.2021).
- Harfenduo – Oetzel, Laura / Mattelé, Daniel (2021). »Porträt. Das Awareness-Team der HfMT« Hamburg, <https://www.dasharfenduo.de/wordpress/musik-und-gesellschaft/metoo/portraet-das-awareness-team-der-hfmt-hamburg/> (Zugriff: 11.10.2021).

- Harfenduo – Oetzel, Laura / Mattelé, Daniel / Eggert, Moritz (2021). »Du spielst wie Müll«. Gastbeitrag des »Harfenduos« zum Thema Machtmissbrauch in der musikalischen Ausbildung. In: *Bad Blog of Musick*, <https://blogs.nmz.de/badblog/2021/01/20/du-spielst-wie-muell-gastbeitrag-des-harfenduos-zum-thema-machtmissbrauch-in-der-musikalischen-ausbildung/> (Zugriff: 11.10.2021).
- Heinke, Carsten (2003). »Gender im Musikvideo. Eine Bibliographie der Forschungsliteratur.« In: *Clipped Differences. Geschlechterrepräsentationen im Musikvideo*. Hg. von Dietrich Helms und Thomas Phleps. Bielefeld: transcript, S. 119-124.
- Herold, Anja (2006). »Sexuelle Übergriffe gegen Studierende. Ergebnisse einer Umfrage an Musikhochschulen.« In: *Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht*. Hg. von Freia Hoffmann. Mainz: Schott, S. 57-65.
- Hill, Rosemary L. / Hesmondhalgh, David / Megson, Molly (2020). »Sexual Violence at Live Music Events: Experiences, Responses and Prevention.« In: *International Journal of Cultural Studies* 23 (3), S. 368-384.
- Hill, Rosemary L. / Megson, Molly (2020). »Sexual Violence and Gender Equality in Grassroots Music Venues. How to Facilitate Change.« In: *IASPM Journal* 10 (1), S. 3-21.
- Hill, Rosemary L. / Richards, Daisy / Savigny, Heather (2021). »Normalising Sexualised Violence in Popular Culture. Eroding, Erasing and Controlling Women in Rock Music.« In: *Feminist Media Studies*, S. 1-17.
- Hoffmann, Freia (Hg.) (2006). *Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht*. Mainz: Schott.
- Holzbecher, Monika / Braszeit, Anne / Müller, Ursula / Plogstedt, Sibylle (1990). *Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz*. Schriftenreihe des BMJFFG (260). Stuttgart: Kohlhammer.
- Holzbecher, Monika (1992). »Empfindlich, prüde, humorlos? Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.« In: *Psychologie Heute* (5), S. 58-64.
- Holzbecher, Monika (1996a). »Sexuelle Diskriminierung als Machtmechanismus.« In: *Peinlich berührt. Sexuelle Belästigung von Frauen an Hochschulen*. Hg. von Hadumod Bußmann und Katrin Lange. München: Verlag Frauenoffensive, S.20-35.
- Holzbecher, Monika (1996b). »Sexuelle Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz.« In: *Sexualität Macht Organisationen. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und an der Hochschule*. Hg. von Komitee Feministische Soziologie. Chur: Rüegger, S 91-108.
- Holzbecher, Monika (2005). »Vom Umgang an den Hochschulen mit einem unbequemen Thema.« In: *Jenseits des Tabus. Neue Wege gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen*. Hg. von Uschi Baaken, Dagmar Höppel und Nadine Telljohann. Göttingen: Cuvillier, S.58-68.
- Holzbecher, Monika (2014). »Sexuelle Grenzverletzungen und deren Auswirkungen.« In: *Verwickeln und Entwickeln. Ethische Fragen in der Psychotherapie*. Hg. von Andrea Schleu, Karin Schreiber-Willnow und Wolfgang Wöller. Bad Homburg: VAS, S. 122-135.
- Huffman, James R. / Huffman, Julie L (1987). »Sexism and Cultural Lag. The Rise of the Jailbait Song, 1955-1985.« In: *The Journal of Popular Culture* 21 (2), S. 65-83.
- Jantz, Olaf / Brandes, Susanne (2006). *Geschlechtsbezogene Pädagogik an Grundschulen. Basiswissen und Modelle zur Förderung sozialer Kompetenzen bei Jungen und Mädchen*. Wiesbaden: Springer.
- Kavemann, Barbara / Lohstöter, Ingrid / Pagenstecher, Lising / Jäckel, Monika / Brauckmann, Jutta / Haarbusch, Elke / Jochens, Karin (Hg.) (1985). *Sexualität. Unterdrückung statt Entfaltung*. Opladen: Leske und Budrich.

- Kavemann, Barbara / Graf-van Kesteren, Annemarie / Rothkegel, Sibylle / Nagel, Bianca. (Hg.) (2016). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit*. Wiesbaden: Springer.
- Kelly, Liz (1988). *Surviving Sexual Violence*. Cambridge und Oxford: Polity Press.
- Knaus, Kordula et al. (2021). »Sexismus – Übergriffe – Machtmissbrauch für neue Arbeitskulturen in (Musik)Theater und Film.« [Private Notizen zu einem Podiumsgespräch in der Reihe »Oper bewegt« am 30. Juni 2021].
- Krafeld, Merle (2017). »Über Intimität und Machtgefälle, Kunst und Körper, Sinnlichkeit und Tabus.« In: *VAN Online-Magazin für klassische Musik*, <https://van-magazin.de/mag/belaestigung-musikhochschulen/> (Zugriff: 30.6.2021).
- Leicht-Scholten, Carmen (2017). *Auf dem Weg zum Ziel? Vom Gleichberechtigungartikel über Frauenförderung zur Quote*. Pfaffenweiler: Centaurus 1997.
- LizzyNet (o.J.). »Ich hab nicht angezeigt, weil ... Eine Social-Media-Kampagne gegen sexualisierte Gewalt«, <https://www.lizzynet.de/wws/kampagne-gegen-sexualisierte-gewalt.php> (Zugriff: 10.10.2021).
- Mamo, Heran (2021). »Here's Why the Supreme Court Cited Taylor Swift's Sexual Assault Case«. In: *billboard.com*, <https://www.billboard.com/articles/business/legal-and-management/9510851/taylor-swift-sexual-assault-case-cited-supreme-court/> (Zugriff: 29.5.2021).
- Mattalé, Daniel (2021). »Eine Sängerin verstummt«. In: *Harfenduo*, 1.9.2021, <https://www.dasharfenduo.de/wordpress/musik-und-gesellschaft/metoo/eine-saengerin-verstummt/> (Zugriff: 11.10.2021).
- McComack, Catherine (2021). *Women in the Picture. Women, Art and the Power of Looking*. London: Icon.
- McDonnell, Evelyn (2015). »Statement on ›The Lost Girls‹«. 10.7.2015, <https://populismblog.wordpress.com/2015/07/10/statement-on-the-lost-girls/> (Zugriff: 2.8.2021).
- McNamara, Brittney (2017). »Taylor Swift Said Talking to Kesha During Her Groping Trial ›Really Helped‹.« In: *teen vogue*, <https://www.teenvogue.com/story/kesha-taylor-groping-trial> (Zugriff: 15.5.21).
- Morgan, Lucy (2021). »Lady Gaga Opens up About Being Sexually Assaulted by a Music Producer. ›This system is so abusive, it's so dangerous‹.« In: *Cosmopolitan*, <https://www.cosmopolitan.com/uk/reports/a36507105/lady-gaga-sexual-assault-music-producer/> (Zugriff: 29.5.2021).
- Müller, Ursula / Monika Schröttle (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Nymoer, Ole / Schmitt Wolfgang M. (2021). *Influencer: Die Ideologie der Werbekörper*. Berlin: Edition Suhrkamp.
- Page, Tiffany / Bull, Anna / Chapman, Emma C. (2019). »Making Power Visible. ›Slow Activism‹ to Address Staff Sexual Misconduct in Higher Education.« In: *Violence Against Women* 25 (11), S. 1309-1330.
- Payne, Christine / Annetts, Deborah / Pohl, Naomi (2018). »Dignity in Study. A Survey of Higher Education Institutions. Incorporated Society of Musicians«. In: *ism.org*, <https://www.ism.org/images/images/Equity-ISM-MU-Dignity-in-Study-report.pdf> (Zugriff: 2.6.2021).
- Poland, Bailey (2016). *Haters. Harassment, Abuse, and Violence Online*, Lincoln: Potomac Books, University of Nebraska Press.
- Prothero, Andrea / Tadajewski, Mark (2021). *#MeToo and Beyond. Inequality and Injustice in Marketing Practice and Academia*. London u. a.: Routledge.

- Reddington, Helen (2018). »Gender Ventriquilism in Studio Production.« In: *IASPM Journal* 8 (1), S. 59-73.
- Rustler, Katharina. (2019). »Feminismus ist keine Betriebsstörung«, <https://www.udk-berlin.de/universitaet/gleichstellungspolitik/akteurin-sein/diversity-of-arts/feminismus-ist-keine-betriebsstoerung/> (Zugriff: 16.10.2021).
- Sackl-Sharif, Susanne (2015). *Gender – Metal – Videoclips. Eine qualitative Rezeptionsstudie*. Opladen u.a.: Budrich.
- Schwarz, Carolina (2020). »Sexualisierte Gewalt in Deutschland. Kaum Verurteilungen von Tätern.« In: *taz*, 24.11.2020, <https://taz.de/Sexualisierte-Gewalt-in-Deutschland/!5727344/> (Zugriff: 10.10.2021).
- Sellnow, Deanna D. (2010). *The Rhetorical Power of Popular Culture: Considering Mediated Texts*. Los Angeles u. a.: Sage.
- Sharp, Megan (2019). »Queer(ing) Music Production: Queer Women's Experiences of Australian Punk Scenes.« In: *Towards Gender Equality in the Music Industry: Education, Practice and Strategies for Change*. Hg von Sarah Raine und Catherine Strong, New York: Bloomsbury Academic, S. 201-213.
- Stadtmarketing Mannheim (2018). »Mannheim macht Musik. 15 Jahre Popakademie«, <https://www.visit-mannheim.de/stories/popakademie-absolventen-stars> (Zugriff: 22.6.2021).
- Stark, Susanne / Kuhn, Johanna (2015). »Gendermarketing – Rollenbilder in der TV-Werbung für Kinder.« In: *Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW* (37), S. 31-35.
- Themis – Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e.V. (2020). *Grenzen der Grenzenlosigkeit. Machtstrukturen, sexuelle Belästigung und Gewalt in der Film-, Fernseh- und Bühnenbranche*. Qualitative Interviewstudie 2020, https://themis-vertrauensstelle.de/wp-content/uploads/2020/02/THEMIS_Interviewstudie_2020.pdf (Zugriff: 11.10.2021).
- Vanselow, Nina (2009). *Of Beauties, Beaus, and Beasts: Studying Women's and Men's Actual and Imagined Experiences of Sexual and Gender Harassment*. Dissertation, Universität Bielefeld.
- Weis, Kurt (1982). *Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit*. Stuttgart: Enke.
- Wesemüller, Ellen (2012). »Blonde Lippen. Haare von Popstars in der Inszenierung und Rezeption geschlechtlicher und sexueller Identitäten.« In: *Banale Kämpfe? Perspektiven auf Populärkultur und Geschlecht*. Hg. von Paula-Irene Villa, Julia Jäckel, Zara S. Pfeiffer, Nadine Sanitter, Ralf Steckert. Wiesbaden: Springer, S. 249-267.
- Wickström, David-Emil (2021). »Dealing with (Institutionalized) Forms of Power Abuse«. In: *sms.aec-music.eu*, <https://sms.aec-music.eu/diversity-identity-inclusiveness/dealing-with-institutionalized-forms-of-power-abuse/> (Zugriff: 15.5.2021).
- Wolfe, Paula (2019). *Women in the Studio. Creation, Control and Gender in Popular Music Sound Production*. Florence: Routledge.
- Wöller, Wolfgang (2005). »Traumawiederholung und Reviktimisierung nach körperlicher und sexueller Traumatisierung.« In: *Fortschritte der Neurologie Psychiatrie*, 73, S. 83-90.
- Woodzicka, Julie / LaFrance, Marianne (2001). »Real Versus Imagined Gender Harassment.« In: *Journal of Social Issues* 57, S. 15-30.

Medien

- Bellis, Nigel / Finnie, Astral (2019). »Surviving R. Kelly«. Auf: *youtube.com*, <https://www.youtube.com/show/SCiNOwAVN-qgoiYU3gPBacig?season=1&sbp=CgEx> (Zugriff: 10.10.2021).
- Eilish, Billie (2019). »Bad Guy«. Auf: *youtube.com*, <https://www.youtube.com/watch?v=DyDfgMOUjCI> (Zugriff: 10.10.2021).
- Spears, Britney (1999/2009). »Born to Make You Happy«. Auf: *youtube.com*, <https://www.youtube.com/watch?v=Yy5cKX4jBkQ> (Zugriff: 10.10.2021).
- Spears, Britney (2001/2009). »I'm a Slave 4 U«. Auf: *youtube.com*, <https://www.youtube.com/watch?v=Mzybwwf2HoQ> (Zugriff: 10.10.2021).
- Spears, Britney (2007). *Blackout*. Jive Records 88697-19073-2.